



Landammann und Standeskommission

Sekretariat Ratskanzlei
Marktgasse 2
9050 Appenzell
Telefon +41 71 788 93 11
info@rk.ai.ch
www.ai.ch

Ratskanzlei, Marktgasse 2, 9050 Appenzell

Per E-Mail an
ehealth@bag.admin.ch

Appenzell, 4. Oktober 2023

Revision des Bundesgesetzes über das elektronische Patientendossier: Umfassende Revision Stellungnahme Kanton Appenzell I.Rh.

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 28. Juni 2023 haben Sie uns die Vernehmlassungsunterlagen zur Revision des Bundesgesetzes über das elektronische Patientendossier zukommen lassen.

Die Standeskommission hat die Unterlagen geprüft. Sie schliesst sich der Stellungnahme der Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektorinnen und -direktoren vom 8. September 2023 vollumfänglich an. In grundsätzlicher Hinsicht bemerkt sie Folgendes:

Ein elektronisches Patientendossier sollte nach den bisherigen Erfahrungen sowie der aktuellen technischen Entwicklung am effizientesten zentral und einheitlich gesteuert und finanziert werden, damit in der ganzen Schweiz und international abgestimmt die Gesundheitsdaten der Bevölkerung unter datenschutzrechtlich klaren Bedingungen individuell und kollektiv genutzt werden können. Die Schweiz hat mit dem geltenden EPDG einen anderen, dezentralen Weg gewählt, der sich bisher allerdings nicht bewährt hat. Die vorliegende Gesetzesrevision soll nun systemische Verbesserungen bringen, bleibt in entscheidenden Bereichen aber immer noch im bisherigen Regulierungssetting gefangen.

Zwar ist nachvollziehbar, dass eine grundlegende Neustrukturierung des EPD die bisherigen Arbeiten und Investitionen in Frage stellen und einen sehr erheblichen Aufwand verursachen würde. Dies ändert jedoch nichts daran, dass das geltende dezentrale EPD-Modell mit grundlegenden Schwierigkeiten verbunden ist, die sich durch die im Entwurf vorgeschlagenen Gesetzesanpassungen nicht beseitigen lassen. Entsprechend ist die vorliegende Version aus Sicht der Standeskommission mit zu vielen Umsetzungsfragen behaftet, welche mit Blick auf die Parlamentsvorlage zu beheben sind. Gerade mit Blick auf das «Opt-Out-Modell» ist die vorgeschlagene Vollzugslösung mit einem grundlegenden Vorbehalt zu versehen.

Antrag

Die Standeskommission beantragt, die Option des Zusammenschlusses der Stammgemeinschaften in eine einzige EPD-Betreiberinstitution, welche gestützt auf das KVG allein im Auftrag des Bundes tätig ist, weiterzuverfolgen. Es ist mit den Kantonen und den weiteren betroffenen Akteurinnen und Akteuren zu klären, wie eine Überführung der bestehenden

Stammgemeinschaften in ein solches Modell organisatorisch, technisch, prozessual und finanziell auszugestalten ist. Der Prozess muss sicherstellen, dass die bisherigen Entwicklungen soweit als möglich in das neue Modell übernommen werden. Dabei sollen die bisherigen finanziellen Aufwendungen für die laufende EPD-Einführung mitberücksichtigt werden. Es soll geprüft werden, wie der Betrieb mit regionalen Vollzugsstellen ausgestaltet werden könnte, welche aber auf einem einheitlichen nationalen Betriebstool basieren. Bei einer Bundeslösung kann auf eine Unterstellung unter das Submissionsrecht verzichtet werden.

Finanzierung und Aufgabenteilung

Der Revisionsentwurf des Bundesrats mit der dualen Finanzierung würde zu blockierenden Zuständigkeitsfragen mit hohem Koordinationsaufwand zwischen Bund und Kantonen sowie unter den Kantonen führen. Bisherige technologische und organisatorische Erfolge würden so potenziell gefährdet und die zukünftige Entwicklung des EPD gelähmt werden. Aufgrund der Schwierigkeiten, die mit einer dualen Finanzierung einhergehen, sollte der Bund den Betrieb und die Weiterentwicklung des EPD finanzieren.

Falls am dezentralen Modell festgehalten werden soll, müssen aus der Sicht der Ständekommission die Aufgaben und Kompetenzen der verschiedenen Akteurinnen und Akteure klarer definiert werden und klar definierte und verbindliche Prozesse bezüglich Weiterentwicklungen des EPD unter Einbezug der Kantone erarbeitet werden.

Im erläuternden Bericht fehlt eine nachvollziehbare Schätzung dazu, welche finanziellen Folgen die Finanzierung des Betriebs der Stammgemeinschaften für die Kantone hätte. Dies ist für ein Projekt dieser Grösse und Wichtigkeit inakzeptabel. Der erläuternde Bericht legt dar (S. 75/76), dass die jährlichen Betriebskosten um ein Vielfaches höher sein werden als die Entwicklungskosten. Die Kostenaufteilung zwischen Bund und Kantonen dürfte also äusserst ungleich zulasten der Kantone ausfallen, die Systemregulierung hingegen primär auf Bundesebene erfolgen. Dies scheint unter föderalistischen und fiskalischen Gesichtspunkten für nicht ausgewogen.

Die Ständekommission begrüsst grundsätzlich das Opt-Out-Modell. Die Umsetzung des Modells wird die Kantone allerdings vor grosse Herausforderungen stellen. Auch aus diesem Grund soll die Option einer einzigen EPD-Betreiber-gesellschaft weiterverfolgt werden.

Schliesslich beantragen wir, die Anschlusspflicht der stationären Leistungserbringer, Pflegeheime und ambulant tätigen Gesundheitsfachpersonen im EPDG zu verankern. Ebenfalls sollen darin die zuständige Aufsichtsbehörde sowie allfällige Sanktionsmassnahmen festgeschrieben werden.

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit zur Stellungnahme und grüssen Sie freundlich.

Im Auftrage von Landammann und Ständekommission

Der Ratschreiber:

Markus Dörig

Zur Kenntnis an:

- Gesundheits- und Sozialdepartement Appenzell I.Rh., Hoferbad 2, 9050 Appenzell
- Ständerat Daniel Fässler, Weissbadstrasse 3a, 9050 Appenzell
- Nationalrat Thomas Rechsteiner (thomas.rechsteiner@parl.ch)